



Anerkennung der Stiftung „G5 Sahel Fazilität“, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 26. Mai 2021 errichtete Stiftung „G5 Sahel Fazilität“ mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 8. Juni 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/12-2021

Darmstadt, den 8. Juni 2021